

# AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:

Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 28 | Nr. 11/2018

nächster Redaktionsschluss: Dienstag, den 12.06.2018

Freitag, den 8. Juni 2018

nächster Erscheinungstermin: Freitag, den 22.06.2018



## Aus dem Inhalt

- **Amtliche Bekanntmachungen**  
VG Bad Tennstedt  
Bad Tennstedt  
Ballhausen  
Haussömmern  
Hornsömmern  
Klettstedt  
Kutzleben  
Mittelsömmern
- **Veranstaltungen in der Verwaltungsgemeinschaft**  
Familienfest Kita Mittelsömmern  
Motocross Bruchstedt  
Backhauscafé in Blankenburg  
Theaternachmittag des Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt  
Bücherzwerge in der Bibliothek  
50. Parkfest in Ballhausen  
50 Jahre Frauenlöschgruppe Ballhausen  
Sommer- Sport- und Dorf- fest in Tottleben  
203. Heimat- und Brunnenfest in Bad Tennstedt
- **Gemeindenachrichten**  
Wahl der Schöffen und Jugendschöffen  
Verkehrsprojekt der ABC Füchse Kita „Haus Sonnenschein“
- **Schulnachrichten**  
Die Geografiefachschaft berichtet über interessante Unterrichtsaktivitäten am „Baum, Baum, schöner Pfingstbaum...“ THEPRA Grundschule Kirchheilingen  
Abschlussfahrt auf die Runneburg ins 3B-Weißensee THEPRA Grundschule Kirchheilingen
- **Andere Behörden**  
Ausstellung zum 20-jährigen Jubiläum des NLP Hainich in Berlin feierlich eröffnet

## Bilder der Klasse 2 b der Sebastian-Kneipp-Grundschule mit dem Thema: Tulpenwiese



### Redaktionsschluss

für das nächste Mitteilungsblatt ist  
**am Dienstag, dem 12. Juni 2018,**  
**16:00 Uhr**

Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
[mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de](mailto:mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de)

 **WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH**

# Notrufe und Bereitschaftsdienste

## Notrufe und Bereitschaftsdienste

### Notrufe:

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

### Rettungsdienste:

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

### Versorgungsbetriebe:

#### **Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

#### **Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

#### **Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza	
während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

#### **Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“	
Hüngelsgasse 13	
99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

<b>Trinkwasser:</b>	0800 0725175
---------------------	--------------

<b>Abwasser:</b>	0800 3634800
------------------	--------------

Betriebsgesellschaft Wasser  
und Abwasser mbH Sömmerda  
Bahnhofstr. 28  
99610 Sömmerda

## Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben

<b>Montag, Dienstag, Donnerstag 16:00 - 18:00 Uhr</b>	
<b>Gerade Kalenderwoche</b>	<b>Ungerade Kalenderwoche</b>
(24. KW) 11. - 17. Juni 2018	(23. KW) 4. - 10. Juni 2018
<b>Mo:</b> Dr. med. Kley	Dipl. Med. Beylich
Tel. Nr. 036041-41031	Tel. Nr. 036041-57033
<b>Die:</b> Dr. med. Arand	Dipl. Med. Kämpf
Tel. Nr. 036041-57271	Tel. Nr. 036041-56313
<b>Do:</b> Dipl. Med. Funke	Dr. med. Klemmer
Tel. Nr. 036041-57094	Tel. Nr. 036041-56267

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Schiedsperson: Herr Norbert Liebelt  
Telefon Nr.: 0172-35 03 98 8,  
E-Mail: [schiedsstelle@vg.badtennstedt.de](mailto:schiedsstelle@vg.badtennstedt.de)  
oder über VG Bad Tennstedt,  
Hauptamt Herr Fischer, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt  
Telefon Nr.: 036041 – 38038  
E-Mail: [Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de](mailto:Thomas.Fischer@vg.badtennstedt.de)  
**Sprechstunden nach Terminvereinbarung**

## Kassenärztlicher Notfalldienst

**Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH**  
**Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza**

### **Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage und	09.00 Uhr - 13.00 Uhr 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

### **Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr

Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter

**116 117**

### **Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter

**116 117**

### **Zahnärztlicher Notdienst:**

Service-Nummer für Schmerzpatienten: **01805 908077**  
oder

[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)

## Öffnungszeiten Rathaus

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr / 13.30 – 18.00 Uhr
Mittwoch*	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag**	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr

*Sowie nach Vereinbarung!*

\* Standesamt geschlossen

\*\* Einwohnermeldeamt zusätzlich 13.30 – 18.00 Uhr

### **Kontakt:**

036041/380-0

[post@vg.badtennstedt.de](mailto:post@vg.badtennstedt.de) (nur für allgemeine Anfragen)

## Öffnungszeiten Apotheken

### **Rats-Apotheke in Bad Tennstedt**

**Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag	08:00 - 13:00 Uhr
Montag und Donnerstag	14:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag	14:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 12:00 Uhr

## Neues aus der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

### AMTLICHER TEIL

#### TAGESORDNUNG

##### zur Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Termin:** Montag, 18. Juni 2018, um 19:30 Uhr  
**Ort:** Rathaus - Rathaussaal -  
 Markt 1, 99955 Bad Tennstedt

##### Tagesordnung - öffentlich -

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Annahme der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung
4. Bestätigung des öffentlichen Teils der Niederschrift vom 26.02.2018
5. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Dienstleistung zur Erarbeitung eines kommunalen Elektromobilitätskonzeptes für die VG Bad Tennstedt

6. Information zum Stand - Austritt der Gemeinde Klettstedt / Änderung ThürKO bezüglich Gemeindeneugliederung
  7. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden  
- nicht öffentlich -
  8. Feststellung der Beschlussfähigkeit
  9. Annahme der Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils der Sitzung
  10. Bestätigung des nicht öffentlichen Teils der Niederschrift vom 26.02.2018
  11. Personalangelegenheiten
  12. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden
- Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!**

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### BEKANNTMACHUNG DER WAHL DER SCHÖFFEN UND JUGENDSCHÖFFEN

##### für die am 01. Januar 2019 beginnende Amtszeit

Da die Amtsperiode der Schöffen und Jugendschöffen im Freistaat Thüringen zum 31.12.2018 endet, wird die Bevölkerung der Stadt Bad Tennstedt und der Gemeinden Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt, Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt, Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben aufgefordert, geeignete Personen für die Tätigkeit als Haupt- und Hilfsschöffen zu benennen, die in einer Vorschlagsliste geführt werden. In die Vorschlagslisten der Gemeinden des Bezirks des Amtsgericht Mühlhausen sind für die Wahl der Schöffen bei dem Amtsgericht Mühlhausen und dem Landgericht Mühlhausen 202 Personen aufzunehmen. Hierauf entfallen auf die Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt:

Gemeinde	Zahl der vorzuschlagenden Personen:
Stadt Bad Tennstedt	3
Ballhausen	1
Blankenburg	1
Bruchstedt	1
Haussömmern	1
Hornsömmern	1
Kirchheilingen	1
Klettstedt	1

Kutzleben	1
Mittelsömmern	1
Sundhausen	1
Tottleben	1
Urbelen	1

Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Der eingereichte Vorschlag muss Geburtsname, Familienname, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift und Beruf enthalten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten soll bis **15. Juni 2018** abgeschlossen sein. Vorschläge sind bitte schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Hauptamt, Frau Deutsch, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt zu senden. Entsprechende Informationen und Formulare finden Sie auf der Internetseite des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz zum Download unter:

[www.thueringen.de/th4/tmmjv/schoeffenwahl/index.aspx](http://www.thueringen.de/th4/tmmjv/schoeffenwahl/index.aspx)

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 036041/380-13 zur Verfügung.

**Deutsch**  
**Verantwortliche - Schöffenwahl**

### VERANSTALTUNGEN DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT

#### VERANSTALTUNGSÜBERSICHT DER VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT:

##### 08.06.2018 Familienfestes AWO-Kita Mittelsömmern

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Mittelsömmern.)

##### 09. - 10. Juni 2018 - 65. Motocross Bruchstedt

(Weitere Informationen finden Sie auf den Mittelseiten)

##### 10. Juni 2018 – Backhauscafé in Blankenburg

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Blankenburg.)

##### 10. Juni 2018 – Theaternachmittag des Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt

(Weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt.)

##### 14. Juni 2018 – Bücherzwerge in der Bibliothek

(Weitere Informationen finden Sie unter den Veranstaltungen der Verwaltungsgemeinschaft.)

##### 14. – 17. Juni 2018 – 50. Parkfest in Ballhausen

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Ballhausen.)

##### 15. - 17. Juni 2018 – Sommer- Sport- und Dorffest in Tottleben

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Tottleben.)

**22. – 24. Juni 2018 – Heimat- und Brunnenfest in Bad Tennstedt**

(Weitere Informationen finden Sie unter den Stadtnachrichten Bad Tennstedt.)

**30. Juni 2018 – 50 Jahre Frauenlöschgruppe Ballhausen**

(Weitere Informationen finden Sie unter den Gemeindenachrichten Ballhausen.)

Weitere Veranstaltungstipps finden Sie auf der Internetseite [www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de) oder im Kalender 2018 der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt.



am: 14. Juni 2018

um: 15:30 Uhr

„Haus des Gastes“; Kurstr.10; Bad Tennstedt /1,00 € pro Familie

## Stadtnachrichten aus Bad Tennstedt

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

##### für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Stadtrat der Stadt Bad Tennstedt hat in seiner Sitzung am 15.02.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Weimann

Bürgermeister

Bad Tennstedt, den 15.05.2018



Impressum

#### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt  
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9567493, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der

Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14-tägig, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

# NICHTAMTLICHER TEIL

30 Jahre Stadion am Österberg

## SPORT- & HEIMATFEST

**Samstag 23/06/18**

13 Uhr // Sportplatz Bad Tennstedt

Dreikampf der Vereine:  
⊕ Fußball ⊕ Volleyball ⊕ Dart

Hüpfburg

Torwandschießen

Torschussmessaanlage

19 Uhr Krönung der Quellprinzessin

20 Uhr PUBLIC VIEWING  
Deutschland vs. Schweden

After-Show-Party



**Wir freuen uns auf EUCH!**

Für Essen und Getränke ist gesorgt!

**203. Heimat- und Brunnenfest**

**in Bad Tennstedt**

**22. - 24. Juni 2018**

**22. Juni 2018 im Kurpark**

15:00 Uhr Kinderfest und Prinzessinnentag mit der Quellprinzessin

Programm der Kita „Haus Sonnenschein“ Bad Tennstedt und dem Hort der Sebastian Kneipp Grundschule  
Spiel und Spaß für Groß und Klein

18:00 Uhr Festakt zur Eröffnung des Heimat- und Brunnenfestes

mit dem Stadtorchester und dem Frauenchor,  
Ablegen der Blumenkrone

19:00 Uhr Live Musik mit Arnd Küllmer

**23. Juni 2018 auf dem Sportplatz**

13:00 Uhr Dreikampf der Vereine - Fußball / Volleyball / Dart

19:00 Uhr Krönung der 8. Quellprinzessin

20:00 Uhr Public Viewing Deutschland vs. Schweden

After Show Party

**24. Juni 2018 in der Nikolaikirche**

15:00 Uhr Konzert mit den Sonderhäuser Pipes & Drums

**Wir freuen uns auf Ihren Besuch !**

## Gartensokal Hempel



**Theaternachmittag**

**Sonntag, 10. Juni 2018, 14:30 Uhr**

(Einlass ab 14:00 Uhr)

**Mehrzweckhalle Bad Tennstedt**

(C.-A.-Just-Straße, Am Busbahnhof)

Eintritt: Erwachsene 3 EUR (Kinder und KHV-Vereinsmitglieder frei)

## Gartensokal Hempel



Geschichten rund um die Schwefelquelle

Dieser Theaternachmittag im historischen Ambiente 1816 wird gestaltet von der Theatergruppe des Kultur- und Heimatvereins und vom Stadtorchester. Für das leibliche Wohl mit Kaffee und Kuchen sorgen die fleißigen Helfer des Kultur- und Heimatvereins Bad Tennstedt e.V.

Dazu sind Sie herzlich eingeladen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

*Tennstedt anno 1816*



## EIN HERZLICHES DANKESCHÖN

Für die schnelle, unverzügliche Nachbarschaftshilfe, alle sofortigen Hilfeleistungen von Helferinnen und Helfern, Bekannten und uns unbekanntem Spaziergängern und wohlgesonnenen Passanten, von Bereitschaftsdiensten, Feuerwehreinsatzmannschaften, allen Beteiligten aus nah und fern, die durch ihren schnellen und effektiven Einsatz dazu beigetragen haben schlimmeren Schaden zu verhindern, bedanken wir uns mit einem

### Herzlichen Dankeschön!

Wir sind von Herzen froh, daß dadurch keine Personen zu Schaden kamen!

Ebenso ein herzliches **Vergelt's Gott** allen Helfern, AWO und den Familienangehörigen für die sofortige Unterbringung unserer

Hausbewohner. Besonderer Dank gilt unseren Hausbewohnern selbst, die alles gut überstanden haben. Wir sind sehr froh, daß Sie uns in der Hausgemeinschaft verständnisvoll beistehen, uns freundschaftlich unterstützen und auch in der Wiederaufbauphase zu uns halten.

Auch allen Handwerkern und Firmen, die uns mit Rat und Tat beistehen, den Schaden so gut und schnell wie möglich zu beheben, sei herzlich gedankt.

Mit dankbarem Herzen, so viel Unterstützung in der Notsituation erfahren zu haben, schenken wir jedem, der uns begegnet ein freundliches Lächeln zum Gruß.

**Ihre Familie Dörner**

## VERKEHRSPROJEKT DER ABC FÜCHSE

Im April 2018 starteten die ABC Füchse der integrativen AWO Kita „Haus Sonnenschein“ ihr Verkehrsprojekt. Während dieser Zeit haben die Kinder viel über das richtige Verhalten im Straßenverkehr gelernt.

Am 9. April besuchten wir das Mitmachtheater „Sicherheit braucht Köpfcen“ im Kultur und Kongresszentrum Bad Langensalza. Clown Hajo gab uns viele gute Tipps für die Sicherheit im Straßenverkehr. Unser erworbenes Wissen, konnten wir mit ADACUS üben, anwenden und festigen. Ob Zebrastreifen oder Fußgängerampel, nun sind wir fit für den Schulweg.

Auch in Notfallsituationen sind wir gut gerüstet. Herr Soika von der Median Klinik Bad Tennstedt machte uns mit der stabile Seitenlage, den Wiederbelebungsmaßnahmen und der Wundversorgung vertraut. Das richtige Absetzen des Notrufes ist sehr wichtig und für uns kein Problem mehr.

Zum Abschluss konnten wir einen Vormittag in der Thüringer Polizeidienststelle Mühlhausen miterleben. Herr Haustein und Herr Hofmann gaben uns einen sehr interessanten Einblick in die Polizeiarbeit. Nach einer Fahrt mit der Geckobahn durch die Innenstadt Mühlhausens, erwartete uns bereits die Freiwillige Feuerwehr

Mühlhausen. Diese nahm uns mit auf eine aufschlussreiche Reise durch die Geschichte der Feuerwehr.

Wir möchten allen, die uns bei unserem Projekt unterstützt haben, recht herzlich Danken.

**Die Kinder und Erzieherinnen der ABC Fuchs Gruppe**



## Gemeindenachrichten aus Ballhausen

### AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

**für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum

Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen hat in seiner Sitzung am 21.03.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v. H. und

Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohn-

grundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

#### Saalfeld

#### Bürgermeister

Ballhausen, den 15.05.2018

## NICHTAMTLICHER TEIL

**50 Jahre JUBILÄUM**

# Parkfest in Ballhausen

**14.-17. Juni 2018**

**DONNERSTAG AB 21 UHR KINO**

**FREITAG AB 22 UHR MIT LASERSHOW**  
**ROCKPIRAT**  
www.rockpirat.de

**SAMSTAG 13 UHR** FESTUMZUG IN DEN PARK MIT KINDERFEST UND BUNTEM MARKTTREIBEN  
**20 UHR** SHOWPROGRAMM, **TORSTEN WITT BAND**  
 FEUERWERK UND TANZ MIT PARTY SHOW CONCERT SALA

**SONNTAG AB 10 UHR** FRÜHSCHOPPEN MIT DEN ORIGINAL THÜRINGER OLDIES \* 5-KAMPF DER VEREINE  
 \* TRADITIONELLE GULASCH- UND ERBSENSUPPE AUS DER KANONE

**50 Jahre**  
 1968 - 2018

Frauenlöschgruppe  
 Ballhausen

**30. Juni 2018 ab 13 Uhr**

Feiert mit uns am Feuerwehrgerätehaus  
 Großballhausen.

- ◆ kleines Unterhaltungsprogramm
- ◆ Mit-Mach-Stationen für Kinder
- ◆ Kaffee und Kuchen
- ◆ Leckeres vom Grill und kühle Getränke

## Gemeindenachrichten aus Blankenburg

### NICHTAMTLICHER TEIL

#### BACKHAUS CAFÉ



**Sonntag, 10. Juni 2018, 14.00 Uhr**

**Motto: Erdbeerzeit**

Zu unserem zweiten Backhauscafé in diesem Jahr dreht sich alles um die kleinen süßen Fruchttchen. Lassen Sie sich überraschen, was man alles damit machen kann! Genießen Sie unsere selbst gebackenen Kuchen und Torten und probieren Sie unsere Erdbeerbowle.

Wir freuen uns, Sie in unserem alten Gemeindebackhaus in der Ortsmitte von Blankenburg begrüßen zu können!

## Gemeindenachrichten aus Haussömmern

### AMTLICHER TEIL

#### BESCHLÜSSE GEMEINDE HAUSSÖMMERN

##### Eilentscheidung des Bürgermeisters gemäß § 30 Thüringer Kommunalordnung:

**Es wird nach § 30 ThürKO folgende Eilentscheidung getroffen:**

Der Bürgermeister fasst die Eilentscheidung den Kredit in Höhe von 17.111,08 € zum 30.03.2018 mit einer Laufzeit und Zins-

festschreibung bis zum 30.12.2027 bei der Deutschen Kreditbank umzuschulden.

## Gemeindenachrichten aus Hornsömmern

### AMTLICHER TEIL

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

##### für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornsömmern hat in seiner Sitzung am 27.03.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 300 v. H. und Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr

2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG.

Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

### 3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsge-

meinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzule-gen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinver-fügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

#### **Schröter**

#### **Bürgermeister**

Hornsömmern, den 23.05.2018

## Gemeindenachrichten aus Klettstedt

### AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

### **für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

### 1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Klettstedt hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 330 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung ein-getreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundab-gabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitsta-gen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungs-auftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die be-reits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerech-net.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten ein-gesehen werden.

### 2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Be-messung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohn-grundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Be-ginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

### 3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsge-meinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzule-gen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinver-fügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

#### **Freytag**

#### **Bürgermeister**

Klettstedt, den 23.05.2018

**Gemeindenachrichten aus Kutzleben**

**AMTLICHER TEIL**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER**

**für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)**

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

**1.**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben hat in seiner Sitzung am 12.04.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

**2.**  
Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen ein-treten.

**3.**  
Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanz-amtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Wider-spruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinver-fügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der fest-gesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Schäfer  
Bürgermeisterin**  
Kutzleben, den 23.05.2018

**BESCHLÜSSE GEMEINDE KUTZLEBEN VOM 12.04.2018**

**2018/02**

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben beschließt die 5. Sat-zung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehren-der Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben (wkSABS) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.05.2013, zuletzt geändert am 08.11.2017, in der vorlie-genden Form

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder des Gremiums: .....8  
zur Sitzung erschienene Mitglieder: .....5  
hiervon auszuschließende Mitglieder gem. § 38(1) ThürKO: .....0  
an der Abstimmung teilnehmende Mitglieder: .....5  
Ja-Stimmen: .....5  
Nein-Stimmen: .....0  
Stimmenthaltung: .....0

**SATZUNG GEMEINDE KUTZLEBEN**

**5. Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen  
der Gemeinde Kutzleben (wkSABS)  
in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.05.2013**

Aufgrund des § 19 Absatz 1 Satz 1 der Thüringer Kommunalord-nung (ThürKO) vom 16.08.1993 (GVBl. S. 501), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24.04.2017 (GVBl. S. 91, 95) und der §§ 2, 7 und 7a des Thüringer Kommunalabgaben-gesetzes (ThürKAG) vom 07.08.1991 (GVBl. S. 329), in der Fas-sung der Neubekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.06.2017 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Kutzleben folgende Satzung:

**Artikel 1**

Die Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben (wkSABS), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.05.2013, zuletzt geändert am 08.11.2017, wird wie folgt geändert.

**§ 7 Absatz 3 wird mit folgendem Satz ergänzt:**

Der wiederkehrende Beitrag beträgt in der Abrechnungseinheit Kutzleben im Jahre 2014 je Quadratmeter - 0,0493974 €, im Jahre

2016 je Quadratmeter 0,2053563 € und im Jahre 2017 je Quadratmeter 0,0634697 € des Beitragsmaßstabes nach § 5.

### Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kutzleben, den 04.05.2018

- Siegel -

**Janine Schäfer**  
**Bürgermeisterin**

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kutzleben (wkSABS) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 24.05.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 21 Abs. 3 Thüringer Kommunalordnung wurde die Änderungssatzung der Rechtsaufsichtsbehörde des Unstrut-Hainich-

Kreises angezeigt und der Eingang mit Datum vom 02.05.2018 bestätigt (AZ.: 07.4-1528-0015/18).

### Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde Kutzleben schriftlich unter Angabe der Gründe geltend gemacht werden.

Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Kutzleben, den 29.05.2018

**Janine Schäfer**  
**Bürgermeisterin**

## Gemeindenachrichten aus Mittelsömmern

### AMTLICHER TEIL

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG FÜR DIE FESTSETZUNG DER GRUNDSTEUER

### für das Kalenderjahr 2018 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

#### 1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mittelsömmern hat in seiner Sitzung am 08.03.2018 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2018 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2017 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

#### 2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungs-pflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

#### 3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

### Kalmus

**Bürgermeister**

Mittelsömmern, den 15.05.2018

## LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION

Katasterbereich Leinefelde-Worbis  
Franz-Weinrich-Straße 24  
37339 Leinefelde-Worbis

### Öffentliche Bekanntmachung

#### der Offenlegung der Liegenschaftsneuvermessung (Erneuerung des Liegenschaftskatasters)

Für die Gemeinde Mittelsömmern, Gemarkung Mittelsömmern wurde eine Liegenschaftsneuvermessung durchgeführt.

### Folgende Flurstücke sind betroffen:

**Lagebezeichnung:** Am Schenksberg

Gemarkung: Mittelsömmern

Flur: 3

Flurstücke: 110, 113, 561/109, 562/109, 107, 108, 105, 106

**Lagebezeichnung: Höhle**  
 Gemarkung: Mittelsömmern  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 560/109, 101, 100  
**Lagebezeichnung: Breitenborngasse**  
 Gemarkung: Mittelsömmern  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 6121102, 115, 551/98, 99  
**Lagebezeichnung: Waidmühlengasse**  
 Gemarkung: Mittelsömmern  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 624/97, 95, 556/114, 90, 91, 92, 93, 94  
**Lagebezeichnung: Brunnengasse**  
 Gemarkung: Mittelsömmern  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 81, 620/80, 86, 84, 85, 116, 76, 455/77, 78

**Lagebezeichnung: Am Garten**  
 Gemarkung: Mittelsömmern  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 352/82  
**Lagebezeichnung: Hauptstraße**  
 Gemarkung: Mittelsömmern  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 351/82, 88, 87, 73, 74, 75, 72, 609/77, 71/1, 71/2, 63/1, 584/63, 60/1, 60/2, 59, 570/58, 572/147, 571/147  
**Lagebezeichnung: Gartenweg**  
 Gemarkung: Mittelsömmern  
 Flur: 3  
 Flurstücke: 70, 69, 68, 67, 66, 65, 117, 63/2, 582/64

NICHTAMTLICHER TEIL

**AWO-Natur- und Umweltkindergarten Mittelsömmern**

**„Das Gänseblümchen Klara-Fredericke“**

Ein Gänseblümchen hat den innigen Wunsch, einmal ganz groß zu sein. Beim nächsten Regen saugt es so viele Regentropfen auf, wie es nur kann und wächst über Nacht zu einem riesigen Gänseblümchen heran. Dabei erlebt es völlig Unerwartetes und ist letztendlich auf die Hilfe ihrer kleinen Freunde angewiesen. Zu diesem Musical, anlässlich unseres

**Familienfestes,**

laden wir alle Gäste herzlich ein.

**Wann? Freitag, 08.06.2018**  
**Wo? AWO-Kita Mittelsömmern**  
**Zeit? ab 15.00 Uhr**

**Weitere Angebote für Jung und Alt im Anschluss:**

- Spielmobil aus dem Kyffhäuserkreis
  - kleine und große Hüpfburg
  - schnelle Fahrzeuge, Bastelstraße, Glücksrad drehen
  - Mitgestaltung unseres großen Wandbildes
  - Fahrt mit der Feuerwehr und dem Traktor
- Für jedes Kind gibt es ein Softeis und eine Zuckerwatte frei.  
**Wir freuen uns auf viele Gäste.**  
**„Bis bald“ sagen die Kinder, Eltern und das Team der Kita, sowie der AWO-Ortsverein Mittelsömmern.**

Gemeindenachrichten aus Tottleben

NICHTAMTLICHER TEIL

**SOMMER-, SPORT- UND DORFFEST  
 IN TOTTLÉBEN  
 VOM 15. JUNI BIS 17. JUNI 2018**

**15. Juni 2018**  
**18:00 Uhr**  
 Volleyball-Turnier  
 für  
 Freizeitmannschaften



**16. Juni 2018**  
**10:00 Uhr**  
 2. VG Völkerballturnier  
**19:30 Uhr**  
 Maierenrede  
**20:00 Uhr**  
 Maientanz mit den  
 "Players" aus Bad  
 Tennstedt



**17. Juni 2018**  
**9:30 Uhr**  
 Kindersportfest und  
 Fußball "Alt gegen Jung"  
**13:30 Uhr**  
 Platzkonzert mit dem  
 Stadtorchester Bad Tennstedt  
**15:00 Uhr**  
 Gemütliches Kaffeetrinken für "Alt und Jung"



## Andere Behörden / Verbände

### AUSSTELLUNG ZUM 20-JÄHRIGEN JUBILÄUM DES NATIONALPARKS HAINICH IN BERLIN FEIERLICH ERÖFFNET

Im Foyer der Landesvertretung des Freistaates Thüringen bei Bund geht es seit einer Woche „wild“ zu, denn das Symboltier des Nationalparks Hainich, die Wildkatze, hat in Berlin Einzug gehalten. Der imposante Blickfang, der mit einer Höhe von über drei Metern beeindruckt, ist Teil einer Ausstellung, die die Besonderheiten der UNESCO-Weltnaturerbebestätte und ihrer Umgebung aufzeigt. Angeregt durch den hiesigen Tourismusverband entstand diese gewinnbringende Kooperation.

Anlässlich des 20-jährigen Bestehens des Schutzgebietes, welches in diesem Jahr immer wieder im Rahmen verschiedenster Veranstaltungen Beachtung findet, verwandelten sich die Räumlichkeiten und Flure der Thüringenvertretung in den letzten Tagen in den „Urwald mitten Deutschland“. So lassen großflächige Panoramaaufnahmen aus dem Nationalpark Hainich den Eindruck entstehen, man stünde inmitten des frühlinghaften Buchenwaldes und könnte den frischen Duft des Bärlauches einatmen. Weitere optische Höhepunkte: die verschiedenen Themeninseln und Aktivelemente, die die Welterberegion Wartburg Hainich mit all ihren Facetten präsentiert. Von den einzelnen Ausflugszielen über Rad- und Wanderwege bis hin zu Geheimtipps bietet die Ausstellung für die kommenden drei Wochen jede Menge Information und Zeitvertreib.

Im Beisein von ca. 120 Gästen aus den Bereichen Politik, Tourismus und Wirtschaft eröffneten die Thüringer Ministerin für Umwelt, Energie und Naturschutz, Anja Siegesmund, Dienststellenleiter Raimund Grafe und der Leiter des Nationalparks Hainich, Manfred Großmann, am Abend des 17. Mai 2018 feierlich die Präsentation „UNESCO-Weltnaturerbe Hainich – 20 Jahre auf dem Weg zum „Urwald mitten in Deutschland“. So bot sich beim anschließenden Empfang vor idyllischer Kulisse die ideale Gelegenheit für einen Austausch zwischen den Vorstandsmitgliedern des Welterberegion Wartburg Hainich e.V., regionalen Tourismusakteuren, Mitgliedern des Deutschen Bundestages und weiteren bedeutenden Würdenträgern. Landrat Harald Zanker zeigte sich erfreut über das rege Interesse der Besucher, die während der Veranstaltung immer wieder auf ihn und die Mitarbeiter der Nationalparkverwaltung zukamen und Fragen zum Nationalpark stellten oder aber berichteten, welchen bleibenden Eindruck die Destination bei ihnen hinterlassen habe.

Bereits in dieser Woche sind weitere Veranstaltungen, die den Fokus auf die Entwicklung des Nationalparks Hainich, vom ehemaligen Truppenübungsplatz zum heutigen Schutzgebiet als Bestandteil des Welterbes lenken, geplant.

Bildunterschriften:



*Im Foyer der Thüringer Landesvertretung in Berlin begrüßt seit vergangener Woche die Wildkatze aus dem Nationalpark Hainich die Gäste.*



*Viele Gäste waren der Einladung von Ministerin Anja Siegesmund und Nationalparkleiter Manfred Großmann zum 20-jährigen Bestehen des Nationalparks gefolgt.*

Fotos: Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
**Theresa Menge**  
 Sachbearbeiterin Tourismusförderung

---

## SCHULNACHRICHTEN

---

### „BAUM, BAUM, BAUM SCHÖNER PFINGSTBAUM...“

Mit diesem etwas umgedichteten Lied begrüßten wir, die **THEPRA Grundschule Kirchheilingen**, am Freitag, den 18. Mai 2018 unsere schöne Pfingstbirke. Denn auch in unserer Schule wurde nun zum dritten Mal Pfingsten gefeiert, wie es hier in Kirchheilingen schon lange Tradition hat. Alle hatten sich zu diesem Anlass extra schick gemacht, die Mädchen im Kleid und die Jungen in einem Hemd mit Zylinder oder Hut. Die Mädchen hatten sich im Vorfeld schöne Bänder für ihre Haare gebastelt, die sie an diesem Tag mit Stolz trugen.

Nach dem gemeinsamen Fruchstück, brachten Herr Stephan Reinländer und Sascha Müller (Vorstand des Kirchheilinger Pfingstver-

eins) uns eine Birke. Mit Hilfe unserer starken Jungs und musikalischer Unterstützung unserer Mädchen wurde der Baum auf dem Schulhof aufgestellt und mit bunten Bändern geschmückt.

In vier Schülergruppen machten wir uns auf den Weg ins Dorf. Wir besuchten die Eltern und Großeltern der Kinder aus jeder Gruppe, sowie einige Betriebe aus dem Ort. Hier brachten wir allen ein schönes Ständchen und ließen die Familien und Firmen hochleben. Als Dank wurden wir zu leckeren Köstlichkeiten eingeladen oder bekamen eine Spende für unsere Schule.

So zogen wir etwa 3 Stunden umher, hatten jede Menge Spaß und feierten mit vielen Menschen das Pfingstfest.

Zum Mittag kehrten wir wieder in der Schule ein. Dort erwarteten uns Herr Wolfgang Croll vom Förderverein und Herr Hartmut Lenzer mit gegrillten Würstchen und Getränken. Im Anschluss wurden die Kinder von Ihren Eltern oder dem Bus abgeholt und uns stand allen ein langes sonniges Pfingstwochenende bevor.

**Verfasst von Sabrina Thon**  
**Sekretärin der THEPRA Grundschule Kirchheilingen**



*Vorfreude in der Klasse 2b*



*Unsere Birke wird aufgestellt*



*Gruppenbilder vor dem Baum*



*Das Team der THEPRA Grundschule Kirchheilingen*



*Gleich geht es los ins Dorf*



*Leckere Köstlichkeiten wurden für uns vorbereitet*



*Musikalische Umrahmung während des Laufens*





Wir bringen den Familien Ständchen



Kurze Verschnaufpause

## DIE GEOGRAFIEFACHSCHAFT BERICHTET ÜBER INTERESSANTE UNTERRICHTSAKTIVITÄTEN



Während in den letzten Schulwochen 12.Klässler die Abituraufgaben bearbeiteten, Frau Irmer und Herr Scheibe die umfangreichen Arbeiten korrigieren, widmeten sich die jüngeren Jahrgänge unter Anleitung ihrer Lehrer besonderen Geografiestunden. So behandelte Herr J.Mertens in der Klasse 7 den Kilimandscharo mit seiner Lage, den Höhenstufen der Vegetation und landwirtschaftlichen Anbaukulturen, der touristischen Erschließung und widmete sich insbesondere der Frage:

Wo der Schnee auf dem Kilimandscharo herkommt?

Wie in den Fotos zu sehen ist, unterstützte er die Unterrichtsstunde nicht nur mit Atlas und Wandkarte, sondern auch mit einer Beamerpräsentation passend zu den Schüler-Arbeitsblätter. Herr Mertens engagiert sich als Student der Uni Jena und derzeit Praktikant(Geografie/Sport) am Jahngymnasium sehr. Die Schüler nehmen seinen Unterricht in verschiedenen Klassenstufen ernst und dankbar an.

Mit jugendlichem Elan unterrichtet auch unser Referendar Herr Mey in der 5.Klasse Geografie. Am vergangenen Freitag erarbeiteten die Jüngsten unseres Gymnasiums an zehn von ihm erstellten Stationen das Bundesland Thüringen und erweiterten in vielen Bereichen ihr Wissen über das Bundesland, in dem sie leben, und dies ganz bestimmt nicht nur für den Geografieunterricht.

Zum Thema „Stadt und Land“ fertigten die Schüler der 6b zu Zweit oder allein Plakate zu selbstgewählten Städten Deutschlands an. Einige wollten diese auch vorstellen und konnten so auf freiwilliger Basis mündliche Kurzvorträge vor der Klasse trainieren und bewerten lassen. Demnächst stehen mit dem Thema „Tourismus und Verkehrswirtschaft“ mit Schwerpunkt Europa nicht nur Entwicklung, Vorteile und Nachteile der Fremdenverkehrswirtschaft, Massentourismus und Sanftem Tourismus an, sondern auch das Thema EU sowie Kulturhauptstädte Europas. Die Hauptstadt Maltas -Valetta- ist nicht nur eine kulturhistorisch attraktive Kulturhauptstadt 2018, sondern auch eine begehrte Urlaubsregion im Mittelmeer und ein Mitgliedsland der EU.

Einige Fotos bestätigen das Interesse an geografischen Themen auch nach der Geografie-Olympiade und, dass Geografie durchaus ein alltagsrelevantes Schulfach ist.

**D. Lotze**  
**Fachschaftsleiterin Geografie**



## ABSCHLUSSFAHRT AUF DIE RUNNEBURG INS 3B-WEISSENSEE

Am Montagmorgen, den 07. Mai 2018 war es nicht, wie erwartet, still im Schulhaus. Man konnte aufgeregte Kinderstimmen im Speiseraum hören, im Spielzimmer standen gepackte Koffer.

Es kamen immer mehr Kinder der 4. Klasse in der Schule an um die gemeinsame Abschlussfahrt anzutreten.

Nach dem Frühstück, als alle eingetroffen waren, startete der Bus in Richtung Weißensee. Nach einer 45 minütigen Fahrt erreichten wir ein beeindruckendes Burggelände. Wir waren in diesen Tagen die einzige Schulklasse im Haus - wie toll.

Als erstes wurden die Zimmer erobert und eingerichtet.

Bis zum Mittagessen konnten wir bei bestem Wetter auf dem Gelände spielen und uns umschaun.

Um 14.00 Uhr trafen wir uns mit zwei Mitarbeiterinnen des 3B. Ausgerüstet mit 2 GPS-Geräten und einer Koordinatenübersicht begann in zwei Gruppen eine Geocachingtour. Unsere Aufgabe war es Koordinaten zu korrigieren, Orte mit dem Kompass zu finden, dazugehörige Fragen zu beantworten schneller als die gegnerische Gruppe zu sein. Quer durch Weißensee waren wir unterwegs. Nahe am Ziel befanden wir uns auf einem Campingplatz, kleine Rätsel führten uns an eine Hütte. Wie Sherlock Holmes suchten wir mit einer UV-Licht-Taschenlampe nach Spuren an den Wänden. Außerdem stand an der Hütte eine Schatzkiste mit Zahlenschlössern und dann fanden wir den Zahlencode. Der Schatz-Süßigkeiten und Ansteckbuttons.

Den restlichen Nachmittag verbrachten wir auf dem Campingplatz mit Spielen, Klettern und Trampolin springen.

Am Abend waren wir gemütlich beisammen, spielten Gesellschaftsspiele und genossen die Einzigen zu sein.

Der neue Tag begann früh, so dass noch Zeit für Frühsport blieb.

Nach dem Frühstück nutzten wir das schöne Gelände für das Spiel „Erobere die Fahne“, hier konnte man sich überall verstecken und frei bewegen.

Im Anschluss begangen wir eine Führung durch Teile der Runneburg. Es war fantastisch zu sehen, wo, wie und wer in dieser Burg einmal gelebt hatte.

Nach dem Mittag zogen sich die Kinder auf ihre Zimmer zurück, nutzten die Zeit für eine Mittagsruhe und konnten unter sich sein. Als alle ausreichend Energie geladen hatten, wurden wir von einer Kräuterexpertin abgeholt. Sie zeigte uns, welche wertvollen Pflanzen auf Wiesen und in Parks wachsen. Ohne Scheu probierten die Kinder, sowohl Heilpflanzen, als auch die zum Verfeinern von Speisen. Alle Schüler waren sehr interessiert, stellten Fragen und erzählten von eigenen Erfahrungen.

Anschließend war wieder Zeit zum Spielen auf dem Campingplatz. Auf dem Rückweg zur Runneburg besuchten wir noch den Chinagarten.

Zum Abendessen gab es lecker Gegrilltes draußen im Garten.

Danach erwartete man uns schon. Rosalie eine Eule und Uschi ein Bussard waren mit ihrem Besitzer gekommen. Der Falkner erzählte von seiner Arbeit und den Tieren. Rosalie hatte ein weiches Gefieder und Uschi kam immer wieder zu ihrem „Herrchen“ zurück. Das Highlight war, dass jedes Kind den Bussard einmal halten konnte.

Ausklingen ließen wir den Abend am Lagerfeuer mit Marshmallows.

Zur Nachtruhe meldeten die Kinder sich freiwillig. Es war an der Zeit den spannenden Tag im Traum revue passieren zu lassen.

Am nächsten Morgen mussten die Kinder untypischer Weise geweckt werden, um nicht das Frühstück zu verpassen.

Dann traten wir leider die Rückreise an.

Eine sehr schöne Abschlussfahrt, die uns lange in Erinnerung bleiben wird, war zu Ende.

**Verfasst von Julia Eisenhardt, Erzieherin der 4. Klasse**



*Kräuterwanderung*



*Abendgestaltung*



*Bussard Uschi*



*Geocaching*



Spielzeit



Führung durch die Runneburg



Frühspport

## KIRCHLICHE NACHRICHTEN

### PFARRBEREICH BAD TENNSTEDT

#### Juni 2018

##### 3.6. - 1. Sonntag nach Trinitatis

9 Uhr Hornsömmern  
10.30 Uhr Bad Tennstedt  
14 Uhr Lützensömmern

##### 10.6. - 2. Sonntag nach Trinitatis

9 Uhr Kutzleben  
10.30 Uhr Mittelsömmern

##### 17.6. - 3. Sonntag nach Trinitatis

9 Uhr Bad Tennstedt  
10.30 Uhr Haussömmern

##### 24.6. - 4. Sonntag nach Trinitatis

10 Uhr Bruchstedt Familienkirche

#### Infos aus der Gemeinde Bad Tennstedt:

##### Frauenkreis Bad Tennstedt:

Mittwoch, jeweils 14.30 Uhr 6. Juni und 4. Juli

##### Gemeindenachmittag Lützensömmern:

Donnerstag, jeweils 13.30 Uhr 7. Juni und 5. Juli

##### Männerstammtisch Bad Tennstedt:

Donnerstag, jeweils 20 Uhr 7. Juni und 5. Juli

##### Bibelstunde Hornsömmern:

Freitag, jeweils 14.30 Uhr 15. Juni und 13. Juli

##### Monday-Singers Bad Tennstedt

Immer Montags, 20 Uhr

### KATHOLISCHER KIRCHORT „ST. MARIEN“ BAD LANGENSALZA

zugehörig zur Pfarrei St. Josef Mühlhausen

Waidstr. 26, Telefon: 03601/8536-0

Fax: 03601/853629

E-Mail: info@katholische-kirche-muehlhausen.de

#### Gottesdienste im Monat Juni und Juli 2018

##### So., 10.6.18 10. SONNTAG IM JAHRESKREIS

10.00 Heilige Messe für + Ingetraud Urban & Angehörige in St. Marien LSZ

##### Mo., 11.6.18 Barnabas, Apostel [G]

09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
16.30 Firmkurstreffen in Mühlhausen ODER  
18.00 Firmkurstreffen in Mühlhausen

##### Di., 12.6.18

16.00 Religionsunterricht 7 - 10 in Bad Langensalza  
Abschluß

19.30 Elternabend für die Eltern der Klassen 2 bis 6

##### Mi., 13.6.18 Antonius von Padua, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1231) [G]

18.00 Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit

18.30 Heilige Messe in St. Marien LSZ

Frauenkreis & Männerkreis

##### Do., 14.6.18

09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza

##### Fr., 15.6.18

09.00 Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza  
16.15 Firmkurstreffen in Mühlhausen

##### Sa., 16.6.18 Benno, Bischof von Meißen (1106) Putzaktion für Firmkurs in Mühlhausen

09.00 Abfahrt in LSZ zum Schulsamstag ; Fahrdienst:  
09.30 Schulsamstag in Schlotheim für die Klassenstufen 1 - 6;

13.30 fröhliches Basteln mit Kindern und Eltern in LSZ

16.00 Heilige Messe im Caritasheim LSZ

18.00 Heilige Messe in Bad Tennstedt

18.00	in Gräfontonna mit Hol-u. Bringdienst: Eckardtsleben, Aschara	<b>So., 8.7.18</b>	<b>14. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
<b>So., 17.6.18</b>	<b>11. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>	10.00	Heilige Messe in St. Marien LSZ
10.00	Familiengottesdienst mit Taufe der Kinder Theo Norbert & Arno Manuel Scholz und Hanna Zäcke in St. Marien LSZ (St) anschl. Kirchenkaffee	<b>Mo., 9.7.18</b>	
<b>Mo., 18.6.18</b>		09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza	<b>Mi., 11.7.18</b>	<b>BENEDIKT VON NURSIA,</b>
<b>Di., 19.6.18</b>		18.00	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
19.30	Erwachsenenkreis -Treffpunkt Rojahn	18.30	Heilige Messe in St. Marien LSZ
<b>Mi., 20.6.18</b>		<b>Do., 12.7.18</b>	
18.00	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.30	Heilige Messe in St. Marien LSZ	<b>Fr., 13.7.18</b>	<b>Heinrich II. (1024) und Kunigunde (1033)</b>
<b>Do., 21.6.18</b>	<b>Aloisius Gonzaga, Ordensmann (1591) [G]</b>	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza	<b>Sa., 14.7.18</b>	
15.00	Begegnung ab 58 im Caritasheim LSZ, Thema: Die Schlacht bei Langensalza Ref.Frau Tominski	09.00	Erwachsenenkreis -Treffpunkt
<b>Fr., 22.6.18</b>		16.00	Heilige Messe im Caritasheim LSZ
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza	18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
19.00	Abschluss Familienkreise Volkenroda	<b>So., 15.7.18</b>	<b>15. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
<b>Sa., 23.6.18</b>		10.00	Familiengottesdienst in St. Marien LSZ anschl. Kirchenkaffee (Erwachsenenkreis)
16.00	Heilige Messe im Caritasheim LSZ	<b>Mo., 16.7.18</b>	<b>Gedenktag Unserer Lieben Frau auf dem Berge Karmel</b>
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
<b>So., 24.6.18</b>	<b>GEBURT JOHANNES' DES TÄUFERS [H]</b>	<b>Mi., 18.7.18</b>	
10.00	Heilige Messe in St. Marien LSZ	18.00	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
<b>Mo., 25.6.18</b>		18.30	Heilige Messe in St. Marien LSZ
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza Z	<b>Do., 19.7.18</b>	
<b>Di., 26.6.18</b>		09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
19:30	Bibel-Gespräch - ein spirituelles Angebot für die ganze Gemeinde und darüber hinaus	<b>Fr., 20.7.18</b>	<b>Margareta, Jungfrau, Apollinaris, Bischof</b>
<b>Mi., 27.6.18</b>	<b>Cyrril, Bischof von Alexandrien, Kirchenlehrer</b>	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit	<b>Sa., 21.7.18</b>	<b>Laurentius von Brindisi, Ordenspriester, Kirchenlehrer (1619)</b>
18.30	Heilige Messe in St. Marien LSZ	16.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
<b>Do., 28.6.18</b>	<b>Irenäus, Bischof von Lyon, Märtyrer (um 202) [G]</b>	18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza	<b>So., 22.7.18</b>	<b>16. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
<b>Fr., 29.6.18</b>	<b>PETRUS UND PAULUS, Apostel [H]</b>	10.00	Heilige Messe in St. Marien Bad Langensalza
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza	<b>Mo., 23.7.18</b>	<b>BIRGITTA VON SCHWEDEN, Ordensgründerin (1373) [F]</b>
<b>Sa., 30.6.18</b>	<b>Otto, Bischof von Bamberg, Glaubensbote in Pommern</b>	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
16.00	Heilige Messe im Caritasheim LSZ	<b>Mi., 25.7.18</b>	<b>JAKOBUS, Apostel [F]</b>
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt	18.00	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit
<b>So., 1.7.18</b>	<b>13. SONNTAG IM JAHRESKREIS, Peterspfennig</b>	18.30	Heilige Messe in St. Marien LSZ
10.00	Heilige Messe in St. Marien LSZ	<b>Do., 26.7.18</b>	<b>Joachim und Anna, Eltern der Gottesmutter Maria [G]</b>
<b>Mo., 2.7.18</b>	<b>MARIA HEIMSUCHUNG [F]</b>	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
<b>RKW Heiligenstadt 2.7.-6.7.</b>		<b>Fr., 27.7.18</b>	
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
<b>Mi., 4.7.18</b>	<b>Ulrich, Bischof von Augsburg Elisabeth, Königin von Portugal (1336)</b>	<b>Sa., 28.7.18</b>	
18.00	Eucharistische Anbetung und Beichtgelegenheit	16.00	Heilige Messe im Caritasheim LSZ
18.30	Heilige Messe in St. Marien LSZ	18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt
<b>Fr., 6.7.18</b>	<b>Maria Goretti, Jungfrau, Märtyrin (1902)</b>	<b>So., 29.7.18</b>	<b>17. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza	10.00	Heilige Messe in St. Marien LSZ
<b>Sa., 7.7.18</b>	<b>Willibald, Bischof von Eichstätt, Glaubensbote</b>	<b>Mo., 30.7.18</b>	<b>Petrus Chrysologus, Bischof</b>
16.00	Heilige Messe im Caritasheim LSZ	09.00	Heilige Messe im Caritasheim Bad Langensalza
18.00	Heilige Messe in Bad Tennstedt		



## 4. LAUF DES MOTOCROSS CUP ADAC HESSEN-THÜRINGEN

Am 9. und 10. Juni 2018 fallen auf der Motocross Strecke „Rund um den Tennstedter Graben“ in Bruchstedt wieder die Startgatter zum 4. Lauf des Motocross Cup ADAC Hessen-Thüringen. Die neue Clubsport-Serie, die 2016 vom ADAC Hessen-Thüringen ins Leben gerufen wurde zielt speziell auf die Jugendförderung. Der ADAC hofft aus dieser Serie neue Talente zu ziehen. Der 9-jährige Anton Viol aus Gierstedt ist eines dieser Talente, wo selbst so große Fahrer wie Collin Dugmore begeistert von dessen Fahrkünsten sind.

Am Samstag finden die Wertungsläufe aller Klassen (Klasse 1 bis Klasse 5) statt. Am Sonntag will der ADAC Hessen-Thüringen ein neues Format in den Clubsport bringen, um eine neue sportliche Herausforderung zu schaffen. In den sogenannten Challenges werden jeweils zwei Klassen gegeneinander antreten, z.B. die Kids Challenge, wo 50 ccm gegen 65 ccm Maschinen antreten. Damit soll der sportliche Anreiz erhöht werden.

Neben den Challenges gibt es am Sonntag ein besonderes Highlight, die Rennen zum 4. Lauf der LVMX Masters - Seitenwagen. Die LVMX-Masters-Serie wurde im Jahre 2004 vom ADMV ins Leben gerufen. Mit den LVMX-Masters rücken die Bundesländer Berlin/Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen wieder näher zusammen. Mehr als 20 Gespanne haben bereits ihre Teilnahme in Bruchstedt zugesagt. Die LVMX-er, die meist aus dem hohen Norden hierher anreisen, finden bei uns natürlich den krassen Gegensatz zu den sonst eher sandigen Rennstrecken. Wird sich das führende Gespann #666 Behrendt/Koch auch in Bruchstedt etablieren? Oder schafft es das heimische Gespann #71 Prokesch/Schmidt? Im Gespann #71 sitzt bzw. steht der Bad Tennstedter Patrick Schmidt als Beifahrer neben Fahrer Marcus Prokesch aus Geisleden. Patrick hat sich extra für Bruchstedt freigehalten, sein Seitenwagen-Team fährt sonst die Rennen zur Deutschen Meisterschaft - Seitenwagen in ganz Deutschland und liegt hier aktuell auf Platz 17. Sonntag ist also Spannung und Gänsehautfeeling garantiert, wenn bis zu 30 Seitenwagen am Startgatter stehen und nach dem Startschuss in die Startkurve ziehen.

Spannend wird es auch um und mit unserem Lokalmatador Paul Weymann auf seiner Yamaha #99 aus Bad Tennstedt. Er wird am Samstag in der Klasse MX2 und Sonntag in der MX-Challenge

an den Start gehen. Die ganze Familie steht dann an der Strecke und drückt feste die Daumen für den 18-jährigen. Mama Judith ist die Anspannung jedes Mal anzusehen, wenn der Junior Runde für Runde an ihr vorbeizieht und hoffentlich heil im Ziel ankommt.

Wer denkt in der Senioren-Klasse geht es gesittet zu, liegt falsch. Auch hier werden heiße Duelle erwartet. Der Gothaer Steffen Meininger #33 auf seiner TM erhofft sich in dieser Klasse einen der vorderen Plätze. Ebenfalls in dieser Klasse unterwegs ist das langjährige Vereinsmitglied Mario Schwabe aus Eschwege. Mario liegt aktuell auf Platz 8 der Gesamtwertung des MX Cup ADAC Hessen-Thüringen.

Anton Viol #319, die Nachwuchshoffnung vom MSC Gräfentonna, geht in der Klasse 65ccm an den Start. Hier liegt er aktuell auf Platz 2 nach dem führenden Anton Kowatsch. Am Sonntag können wir Antons Fahrkünste in der Kids Challenge bewundern. Daumendrücken heißt es auch für den Erfurter Hannes Herbst auf seiner Suzuki #139, ebenfalls vom MSC Gräfentonna. Hannes fährt schon viele Jahre auf dem Bruchstedter Track und steht mit Sicherheit Samstag in der Klasse MX1 und Sonntag in der Klasse MX-Challenge mit auf dem Podium.

#82 Jan Großmann vom MSC Bruchstedt wird, wie die Jahre zuvor, wieder als Safety Car eingesetzt. Jan hat die Aufgabe nach jedem Lauf zu gucken, dass alle Fahrer von der Strecke runter sind, die Streckenposten an ihren zugeteilten Plätzen stehen und evtl. Hindernisse von der Strecke zu beseitigen. Also nicht wundern, dass Jan Großmann auf seiner Suzuki #82 in jeder Klasse hinterher fährt! Erst wenn er als Safety Car ins Ziel kommt, können Enrico und Sven Kellner die nächste Klasse starten lassen.

Der Eintritt beträgt Samstag und Sonntag für Erwachsene 6 EUR und für Kinder ab 6 Jahren 3 EUR. Wer uns beide Tage besuchen möchte, kann am Samstag ein Wochenendticket für Erwachsene 10 EUR und für Kinder für 5 EUR erwerben.

Die Mitglieder des MSC Bruchstedt e.V., allen voran der Vorsitzende Matthias Kirschner, haben die Rennstrecke „Rund um den Tennstedter Graben“ in unzähligen freiwilligen Arbeitsstunden wieder optimal für die Rennen vorbereitet und freuen sich auf große Fahrerfelder, spannende Rennen und zufriedene Zuschauer.

Wir erwarten Euch!

**Euer MSC Bruchstedt e.V. im ADAC**





# MOTOCROSS IN BRUCHSTEDT

**ADAC**

Ortsclub im ADAC  
Hessen-Thüringen e.V.

## ADAC Motocross-Cup Hessen-Thüringen LVMX Seitenwagen-Meisterschaft

**9.-10. JUNI**

[www.msc-bruchstedt.de](http://www.msc-bruchstedt.de)  
[www.motocrosscup-hth.de](http://www.motocrosscup-hth.de)



Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen LVMX Seitenwagen Zeitplan MSC Bruchstedt 09./10.06.2018		
<b>Freitag 09.06.18</b>		
17.00 – 19.30 Uhr Dokumenten und Technische Abnahme		
<b>Samstag 10.06.18</b>		
07.30 – 11.50 Uhr Dokumenten und Technische Abnahme		
08.15 – 08.30 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 5 - MX1	15 Minuten
08.35 – 08.50 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 2 - 65cm	15 Minuten
08.55 – 09.05 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 1 - 50cm	10 Minuten
09.10 – 09.25 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 3 - 85cm	15 Minuten
09.30 – 09.45 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 4 - MX2	15 Minuten
09.55 – 10.05 Uhr	Fahrerbesprechung (alle Klassen) + Streckendienst	10 Minuten
10.15 – 10.30 Uhr	Pflichttraining Klasse 5 - MX1	15 Minuten
10.35 – 10.50 Uhr	Pflichttraining Klasse 2 - 65cm	15 Minuten
10.55 – 11.05 Uhr	Pflichttraining Klasse 1 - 50cm	10 Minuten
11.10 – 11.25 Uhr	Pflichttraining Klasse 3 - 85cm	15 Minuten
11.30 – 11.45 Uhr	Pflichttraining Klasse 4 - MX2	15 Minuten
11.45 – 12.30 Uhr	<b>Mittagspause</b>	
12.30 – 12.55 Uhr	1. Lauf Klasse 5 - MX1	20 + 2 Min. + Rd.
13.05 – 13.20 Uhr	1. Lauf Klasse 2 - 65cm	10 + 1 Min. + Rd.
13.30 – 13.45 Uhr	1. Lauf Klasse 1 - 50cm	8 + 1 Min. + Rd.
13.55 – 14.15 Uhr	1. Lauf Klasse 3 - 85cm	15 + 2 Min. + Rd.
14.25 – 14.50 Uhr	1. Lauf Klasse 4 - MX2	20 + 2 Min. + Rd.
14.50 – 15.10 Uhr	<b>Streckendienst</b> 20 Minuten	
15.10 – 15.35 Uhr	2. Lauf Klasse 5 - MX1	20 + 2 Min. + Rd.
15.45 – 16.00 Uhr	2. Lauf Klasse 2 - 65cm	10 + 1 Min. + Rd.
16.10 – 16.25 Uhr	2. Lauf Klasse 1 - 50cm	8 + 1 Min. + Rd.
16.35 – 16.55 Uhr	2. Lauf Klasse 3 - 85cm	15 + 2 Min. + Rd.
17.05 – 17.30 Uhr	2. Lauf Klasse 4 - MX2	20 + 2 Min. + Rd.
ab 18.00 Uhr Siegerehrung		
18.00 – 20.00 Uhr Dokumenten und Technische Abnahme		

Moto Cross Cup ADAC Hessen-Thüringen LVMX Seitenwagen Zeitplan MSC Bruchstedt 09./10.06.2018		
<b>Sonntag 10.06.18</b>		
07.30 – 10.00 Uhr Dokumenten und Technische Abnahme		
08.15 – 08.30 Uhr	Start-/Freies Training - LVMX Seitenwagen	15 Minuten
08.35 – 08.50 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 6 D35 + Klasse 7 Damen	15 Minuten
08.55 – 09.05 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 8 - Kids Challenge	10 Minuten
09.10 – 09.25 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 9 - Junior Challenge	15 Minuten
09.30 – 09.45 Uhr	Start-/Freies Training Klasse 10 - MX Challenge	15 Minuten
09.55 – 10.05 Uhr	Fahrerbesprechung (alle Klassen) + Streckendienst	10 Minuten
10.15 – 10.30 Uhr	Pflichttraining - LVMX Seitenwagen	15 Minuten
10.35 – 10.50 Uhr	Pflichttraining Klasse 6 D35 + Klasse 7 Damen	15 Minuten
10.55 – 11.05 Uhr	Pflichttraining Klasse 8 - Kids Challenge	10 Minuten
11.10 – 11.25 Uhr	Pflichttraining Klasse 9 - Junior Challenge	15 Minuten
11.30 – 11.45 Uhr	Pflichttraining Klasse 10 - MX Challenge	15 Minuten
11.45 – 12.30 Uhr	<b>Mittagspause</b>	
12.30 – 12.55 Uhr	1. Lauf - LVMX Seitenwagen	20 + 2 Min. + Rd.
13.05 – 13.25 Uhr	1. Lauf Klasse 6 D35 + Klasse 7 Damen	15 + 2 Min. + Rd.
13.35 – 13.50 Uhr	1. Lauf Klasse 8 - Kids Challenge	10 + 1 Min. + Rd.
14.00 – 14.25 Uhr	1. Lauf Klasse 9 - Junior Challenge	20 + 2 Min. + Rd.
14.35 – 15.00 Uhr	1. Lauf Klasse 10 - MX Challenge	20 + 2 Min. + Rd.
15.00 – 15.15 Uhr	<b>Streckendienst</b> 15 Minuten	
15.15 – 15.40 Uhr	2. Lauf - LVMX Seitenwagen	20 + 2 Min. + Rd.
15.50 – 16.10 Uhr	2. Lauf Klasse 6 D35 + Klasse 7 Damen	15 + 2 Min. + Rd.
16.20 – 16.35 Uhr	2. Lauf Klasse 8 - Kids Challenge	10 + 1 Min. + Rd.
16.45 – 17.10 Uhr	2. Lauf Klasse 9 - Junior Challenge	20 + 2 Min. + Rd.
17.20 – 17.45 Uhr	2. Lauf Klasse 10 - MX Challenge	20 + 2 Min. + Rd.
ab 18.15 Uhr Siegerehrung		